



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Reakkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie"
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	8
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	14
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	19
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.6 Qualitätssicherung	21
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	25
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	40

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006, geändert auf der 54. Sitzung am 08.10.2007; Drs. AR 56/2007; der Beschluss wird am 01.01.2008 wirksam*) und der "Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen auf der 41. Sitzung des Akkreditierungsrates am 09.12.2004, übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25.04 2005*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) hat den Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" am 02.10.2002 bei der ZEVA erfolgreich akkreditieren lassen. Der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" ist von der ZEVA bis zum 31.08.2008 akkreditiert worden.

Der Antrag der "Fachhochschule Kiel - Hochschule für angewandte Wissenschaften", Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit", auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" (dualer Studiengang) mit dem

Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 05.11.2007 (und damit vor Ablauf der Akkreditierungsfrist am 31.08.2008) in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Reakkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Kiel und der AHPGS wurde am 25.10.2007 unterzeichnet.

Am 05.11.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Reakkreditierungsverfahren des BA-Studienganges eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

- Anlage 1: Reakkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (dualer Studiengang),
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung im Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (dualer Studiengang),
- Anlage 3: Bewertungsbericht der Erstakkreditierung durch die ZEVA vom 18.06.2002,
- Anlage 4: Akkreditierungsbescheid der Erstakkreditierung durch die ZEVA vom 02.10.2002,
- Anlage 5: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" vom Oktober 2007 einschließlich Modulplan (S. 6 im Modulhandbuch) und einer Auflistung der Lehrenden im Studiengang (S. 26 im Modulhandbuch),
- Anlage 6: Modulübersicht für den Bachelor-Studiengang "Physiotherapie",
- Anlage 7: A: Studienordnung und B: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" mit Aufstellung der vorgesehenen Schritte zu Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (a: die jeweils modifizierte Version der beiden Ordnungen, die zur Wiedervorlage in den Gremien für das SS 2008 vorgesehen ist; b: die jeweils ältere Version der beiden Ordnungen vom 25.07.2007, die von den Gremien verabschiedet ist), *(Die STO und PO sind vorläufig rechtskräftig. Sie wurden in allen Gremien verabschiedet. Beide Dokumente sollen nach*

erfolgter Reakkreditierung noch einmal überarbeitet und die PO einer Rechtsprüfung unterzogen werden.),

- Anlage 8: Einschreibeordnung der FH Kiel vom 24.10.2007 (Entwurf),
- Anlage 9: Evaluationsordnung vom 11.04.2007 (Entwurf),
- Anlage 10: Evaluationsbogen (Lehrevaluation, Absolventenverbleib),
- Anlage 11: Evaluationsergebnisse 09/2007 Absolventenverbleib,
- Anlage 12: Evaluationsberichte Oktober 2007
- Anlage 13: Artikel aus dem Studiengangsnewsletter "Bachelor of Arts - aber was kommt danach?" (von Anne Jäkel),
- Anlage 14: Übersicht über Modifikationen des Studiums seit der Erstakkreditierung,
- Anlage 15: Übersicht und Informationsheft über die Studienstruktur 2001-2006 mit Studienordnung vom 30.09.2004,
- Anlage 16: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (am 17.12.2007 nachgereicht),
- Anlage 17: Bachelor-Zeugnis und Bachelor-Urkunde (am 17.12.2007 nachgereicht)
- Anlage 18: Kooperationsverträge zwischen der FH Kiel und den drei kooperierenden Berufsfachschulen (am 17.12.2007 nachgereicht),
- Anlage 19: Studienverlaufsplan (Verlaufsplan an den drei Fachschulen und Verlaufsplan an der Fachhochschule) (am 17.12.2007 nachgereicht),
- Anlage 20: Stellungnahme zur Auflagenerfüllung laut Akkreditierung von 2002 (am 17.12.2007 nachgereicht),
- Anlage 21: Landesverordnung über die Auswahl von Studienbewerbern durch die Hochschulen (Auswahlverordnung - AVO) (am 19.12.2007 nachgereicht).

Am 21.11.2007 hat die AHPGS die FH Kiel um die Einreichung weiterer Unterlagen gebeten (diese wurden am 17.12.2007 nachgereicht).

- Anlage 22: E-Mail der AHPGS an die FH Kiel vom 21.11.2007 (nachgereicht wurden die Anlagen 16-20).

Am 27.11.2007 hat die AHPGS der FH Kiel "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den Reakkreditierungsantrag BA "Physiotherapie" zugeschickt, die am 17.12.2007 von der Hochschule (schriftlich) beantwortet wurden (zudem wurden weitere Unterlagen eingereicht).

- Anlage 23: "Offene Fragen" der AHPGS an die FH Kiel vom 27.11.2007,
- Anlage 24: Antworten der FH Kiel vom 17.12.2007,
- Anlage 25: Liste der Lehrenden an den Berufsfachschulen,
- Anlage 26: Aushang bzw. E-Mail für Studierende höheren Semesters: Tutorium zur Orientierungshilfe zwischen Staatsexamen und Bachelor,
- Anlage 27: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten.

Am 18.12.2007 hat die AHPGS der FH Kiel die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Fachhochschule am 19.12.2007 frei gegeben.

In Schleswig-Holstein ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung. Nach § 5 Abs. 2 des neuen Hochschulgesetzes vom 28.02.2007 lassen Hochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge in der Regel vor Erteilung der Genehmigung akkreditieren. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005, § 5 Abs. 2 Hochschulgesetz vom 28.02.2007 und die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein vom 29.10.2003 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (*Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006*) und der "Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen auf der 41. Sitzung des Akkreditierungsrates am 09.12.2004, übernommen durch*

Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25.04.2005; Drs. 04/2004).

Am 22. Januar 2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" auf Empfehlung der Gutachter und Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 31. August 2013 aus.

2. Aufbau

Der von der FH Kiel eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" (dualer Studiengang) mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Reakkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der an der FH Kiel am Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" erstmals zum WS 2001/2002 angebotene Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (dualer Studiengang) wurde am 02.10.2002 von der ZEVA erfolgreich

akkreditiert (*siehe Anlage 4*). Die Akkreditierung wurde von der ZEVA bis zum 31.08.2008 befristet (*siehe Anlage 4*). Im Rahmen der Akkreditierung wurden - neben drei Empfehlungen - die drei nachfolgend genannten Auflagen (ohne Nennung einer Frist zur Erfüllung der Auflagen) ausgesprochen (*siehe Anlage 3, S. 22f.*):

- “1. Die von der Fachhochschule zu erbringenden Lehrinhalte während der berufsfachschulischen Ausbildung (Jahre 1-3) sind - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - im Detail zu bestimmen.
- 2. Ein Koordinierungsgremium für die Aspekte (Weiter-) entwicklung des Curriculums und Sicherung der Qualität der Lehre ist einzurichten.
- 3. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Lehrbeauftragten in dem Studiengang ist ein Konzept für die tutorielle Betreuung der Studierenden zu entwickeln.”

Laut Angaben der Fachhochschule wurden die Auflagen wie folgt erfüllt (*ausführlich dazu Anlage 20*): Seitens der Fachhochschule wurden in der ersten Phase des Kieler Modells - unter Einhaltung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - die Klinischen Praktika (1.600 Stunden) sowie die medizinischen Vorlesungen (902 Stunden) pauschal mit 40% für das Studium anerkannt. 120 Stunden wurden von Seiten der Fachhochschule “substituiert” bzw. erlassen. Zum Zwecke der Kooperation und Weiterentwicklung des Curriculums wurden regelmäßige Konferenzen an der Fachhochschule und der Berufsfachschule durchgeführt. Die tutorielle Betreuung der Studierenden konnte aufgrund der hohen zeitlichen Verpflichtungen der Studierenden an Schule und Fachhochschule sowie aufgrund der knappen personellen Ressourcen der Fachhochschule erst am 01.08.2007 umgesetzt werden. Die Tutorien laufen aktuell in der Erprobungsphase (*siehe dazu Anlage 26*). Der hohe Anteil an Lehrbeauftragten konnte durch die Besetzung einer zweiten Professur auf 20% reduziert werden (*siehe dazu auch Anlage 24, Antwort 8*). Eine offizielle Stellungnahme zur Auflagenerfüllung durch die ZEVA liegt der Fachhochschule Kiel nicht vor (*siehe Anlage 20*).

Der hier zur Reakkreditierung vorliegende, überarbeitete (*siehe dazu den nächsten Abschnitt*) BA-Studiengang "Physiotherapie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird, ist ein "dualer Studiengang", in dem die FH Kiel im Rahmen des Studiums mit drei Berufsfachschulen (mit Physiotherapieausbildung) kooperiert (seit WS 2001/2002: Johann Hermann Lubinus Schule, Schule für Physiotherapie Kiel: 14 Studienplätze; seit WS 2007/2008: Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapie an der Ostseeklinik Damp: 6 Studienplätze; seit WS 2007/2008: Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Itzehoe: 4 Studienplätze) (*siehe Anlage 1, A1.2, A1.4, A1.5 und A2.1 sowie Anlage 18: Kooperationsvertrag*). Die Regelstudienzeit im BA-Studium, an dem keine weiteren Hochschulen beteiligt sind, beträgt sechs Studienhalbjahre, die sich aufgrund der dualen Ausbildungsstruktur über insgesamt 4,5 Jahre verteilen. Das heißt, das Studienkonzept integriert die dreijährige Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Masseur- und Physiotherapeutengesetz von 1994, wobei das zum Teil parallel zur Ausbildung liegende Studium ab dem ersten Tag der Ausbildung aufgenommen wird. Die ersten drei Studienhalbjahre werden parallel zur dreijährigen Ausbildung an den kooperierenden Berufsfachschulen absolviert, die Studienhalbjahre 4-6 (= 1,5 Jahre) werden im Anschluss an den Abschluss der Physiotherapieausbildung (bzw. im Anschluss an die staatliche Anerkennung zum Physiotherapeuten) in Form eines Vollzeitstudiums an der FH Kiel absolviert (*siehe Anlage 1, A1.5 und Anlage 7b, §1, Abs. 4*). Das die Ausbildung an den kooperierenden Berufsfachschulen integrierende Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (gilt nur für die hochschulisch angebotenen Module). Eine genaue Umrechnung des workload für die Module an den Berufsfachschulen (im Sinne von 1 CP = 30 Stunden) in Credits ist laut Antragsteller nur schwer möglich. Deshalb werden die Module 1-5 pauschal angerechnet (*siehe Anlage 24, Antwort 1*). Pro Studienhalbjahr (Vollzeitstudium) an der Fachhochschule werden 30 CP vergeben, der workload pro Studienhalbjahr beträgt 900 Stunden. Fünf Module im Wert von insgesamt 54 der 180 im BA-Studium zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der

dreijährigen Ausbildung an einer der drei kooperierenden Berufsfachschulen erworben und auf das Studium angerechnet. In dem die dreijährige Ausbildung begleitenden und parallel angebotenen Studium werden weitere 36 Credits erworben. 90 der insgesamt 180 CP werden im Rahmen des drei Studienhalbjahre (Vollzeit) umfassenden Fachhochschulstudium vergeben. Dabei werden 11 Module absolviert. Der Gesamtworkload von 5.400 Stunden verteilt sich auf 1.189,5 Stunden Präsenzstudium (Anteil = 35%) und 3.510,5 Stunden Selbstlernzeit (Anteil = 65%), so die Fachhochschule. In den an den kooperierenden Berufsfachschulen angebotenen Modulen im Wert von 54 CP beträgt der Präsenzstudienanteil 1.120 Stunden, der Selbststudienanteil umfasst 500 Stunden (*siehe dazu Anlage 1, A1.6 und A1.11*).

Das überarbeitete Konzept des BA-Studienganges "Physiotherapie", das ab dem WS 2007/2008 dem Studium zugrunde gelegt wird, beruht auf dem 2002 akkreditierten "Kieler Studienmodell" (240 CP; 18 Module; 94 CP werden an der Berufsfachschule erworben) der ersten Phase von 2001-2006 (*siehe dazu die Zusammenfassung zur Struktur, zur Durchführung und zu den Rahmenbedingungen in Anlage 15*). Dieses ist jedoch auf Basis der regelmäßigen Evaluation (Jour Fixe, Lehrevaluation usw.) und "konkreter bilanzierender Maßnahmen Ende 2006" (Gruppendiskussionen mit Absolventen, Studierenden und Schülern der Berufsfachschulen) im "Sinne eines prozessorientierten Qualitätsmanagements" inhaltlich und organisatorisch modifiziert worden (*siehe dazu insbesondere Anlage 11, Anlage 12, Anlage 14 sowie Anlage 1, A1.5.1 und A2.1*). Mit dem Ziel der Entlastung der parallelen Phase und dem Zugewinn an Zeit für das Studium wurden studienorganisatorisch sowohl die Studiendauer von 4 auf 4,5 Jahre erhöht als auch die ersten drei Studienhalbjahre mit den drei Jahren Berufsausbildung parallelisiert. In der alten Struktur waren nur zwei Studienhalbjahre nicht mit der berufsfachschulischen Ausbildung gekoppelt, in der neuen Studienstruktur sind jetzt drei Studienhalbjahre ausschließlich für das Fachhochschulstudium reserviert. Damit sollen sich zugleich auch die Chancen für ein Auslandssemester bzw. für die Absolvierung eines Praktikums erhöhen. Des Weiteren wurden eine Vielzahl von einzelnen Lehrveranstaltungen in umfassendere Veranstaltungen überführt (z.B. wurde "Führen und Leiten" in das umfassendere "Therapiemanagement" und die Veranstaltung "Existenzgründung" in die

allgemeinere "Betriebswirtschaftslehre" überführt). Hinzu kommen neue Veranstaltungsthemen (z.B. "Recht", "Ethik" und "interkulturelle Kompetenz"). Schließlich wurde die bisherige "pauschale Anrechnung" der berufsschulischen Ausbildung (= 40% des Studiums) durch die "Anrechnung spezifischer Module" der Berufsfachschulen (= 35% des Studiums) ersetzt und die Kooperationsbeziehung zwischen Fachhochschule und Berufsfachschule auf der "Leitungsebene" durch den Einsatz einer "Modulqualitätsgruppe" erweitert (die an den Kooperationsschulen absolvierten Module werden dabei von Lehrenden der FH Kiel begleitet). Neu hinzu gekommen sind zudem die Einrichtung von zwei professoral geleiteten Tutorien mit jeweils 12 Personen und "Aktivitäten zur Schulung von Anleitern" (*siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Anlage 14 vor dem Hintergrund der Angaben in Anlage 15 zur ersten Phase des Studiengange 2001-2006*).

Die "Modulqualitätsgruppe" setzt sich zusammen aus den Schulleiterinnen der kooperierenden Schulen und dem Modulverantwortlichen der Module 1-5 (Prof. Mommsen). Bezogen auf die Qualitätssicherung der berufsfachschulisch angebotenen Module sind erste Überlegungen vorhanden: u.a. Fachlehrertreffen, fächerübergreifende Lehrveranstaltungen usw. (*siehe Anlage 24, Antwort 2*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an den drei Fachschulen sowie an der Fachhochschule zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 19*).

Insgesamt stehen dem "zulassungsbeschränkten" BA-Studiengang "Physiotherapie" ab dem WS 2007/2008 - entsprechend den vorhandenen Kapazitäten - 24 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (in der ersten Phase des Studienganges standen 20 Studienplätze zur Verfügung). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 7b, §1, Abs. 4*). Die Studienplätze werden nach der Landesverordnung über die Auswahl von Studienbewerbern durch die Hochschulen vergeben. Wenn mehr Bewerber als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Auswahl gemäß § 9 (Auswahl nach dem Grad der Qualifikation) und § 10 (Auswahl nach Wartezeit) der Auswahlverordnung (*siehe Anlage 21, § 9 und § 10*). Nach erfolgreichem

Abschluss des Studiums verleiht die FH Kiel den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 17*) werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 16*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das BA-Studium werden - entsprechend dem Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (i.d.F. vom 28.02.2007) - keine Studiengebühren erhoben (*siehe Anlage 1, A 1.10*).

Der Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" ist laut Antragsteller bemüht, seine Studiengänge "international" zu öffnen und Studierende zu Auslandsaufenthalten zu ermutigen. Dies geschieht zum einen durch einen (bislang punktuellen) Studierenden- und Lehrendenaustausch (*siehe dazu die Auflistung der einzelnen internationalen Aktivitäten in Anlage 1, A1.15*) und zum anderen durch die Bearbeitung internationaler Aspekte im Studiengang (relevant ist hier insbesondere Modul 14: "Physiotherapie international"), so die Hochschule. Fünf Lehrveranstaltungen in vier Modulen werden z.T. in englischer Sprache angeboten (*siehe Anlage 1, A1.14*). Eine internationale Kooperationsbeziehung bezogen auf den Studiengang "Physiotherapie" besteht zur "Technical University Opole" (Polen). Eine Kooperation mit der "Universität Göteborg" (Schweden) ist in Vorbereitung (*siehe Anlage 1, A1.15*).

Fernstudienanteile sind im BA "Physiotherapie" nicht vorgesehen. Der Fachbereich arbeitet in der Lehre mit neuen Medien. Wenn gewünscht, findet die Betreuung von Hausarbeiten oder Bachelorarbeiten elektronisch gestützt statt (*siehe Anlage 1, A1.17*). Eine "medien- und internet-gestützte Lernplattform" ist derzeit nicht in Nutzung. Auch Formen des "E-Learning" werden derzeit nicht praktiziert. Beides wird derzeit jedoch am Fachbereich diskutiert und intern erprobt (*siehe Anlage 1, A5.8*).

Der Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" hat in einem "Frauenförderplan" verabschiedet, der in den Bereichen der Stellenbesetzungen und Lehrauftragserteilung sowie bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien Geschlechtergerechtigkeit festschreibt, so die Fachhochschule. Auch in der Lehre und in Evaluationsprozessen werden laut Antragsteller "systematisch

Genderaspekte integriert“. Im Modul 15 „Themenfelder Sozialer Arbeit“ wird die Genderthematik explizit aufgegriffen. „Die Studiengangsleitung Physiotherapie hat zudem eine Empfehlung der Integration von Genderinhalten für Akkreditierungen der Gesundheitsfachberufe geschrieben“ (*siehe Anlage 1, A5.6*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 180 CP umfassende BA-Studiengang „Physiotherapie“ ist modular aufgebaut. Der Studiengang besteht aus insgesamt 16 Modulen, von denen 5 (54 CP) an den kooperierenden Berufsfachschulen und 11 (126 CP) an der FH Kiel angeboten werden. Alle Module sind Pflichtmodule. Die von den Fachschulen angebotenen Module 1-5 werden im Rahmen der dreijährigen Berufsausbildung absolviert. Die Module 6-8 (36 CP) werden von der Fachhochschule parallel zur schulischen Ausbildung angeboten (*siehe Anlage 1, A1.11 und Anlage 19*). Die Module 9-16 (90 CP) werden nach dem Abschluss der Berufsausbildung (staatlich anerkannter Abschluss) an der Fachhochschule absolviert. In den ersten drei Jahren sind die „Studierenden“ zugleich „Auszubildende“ in einer der kooperierenden Fachschulen für Physiotherapie (*siehe Anlage 5, S. 4*). Alle Module erstrecken sich über ein oder maximal zwei Studienhalbjahre (*siehe Anlage 19*). 14 Module haben laut Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 5*) einen Umfang von 12 CP, 2 Module haben einen Umfang von 6 CP. Modul 16, die „Bachelor-Thesis“, umfasst die unter Anleitung erstellte Abschlussarbeit und das Kolloquium, für die insgesamt 12 CP vergeben werden (*siehe dazu Anlage 5, Modul 16*). Die im Laufe des Studiums und im Rahmen der Fachschulausbildung erworbene staatliche Anerkennung als Physiotherapeut beruht auf einem workload von 4.500 Stunden, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 5, S. 9*). Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 19*).

Das Curriculum orientiert sich an folgenden Vorgaben und Grundlagen: 1. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (*Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusminister-*

konferenz am 21.04.2005 beschlossen), 2. "European Physiotherapy Bechmark Statement" (2003) der "World Confederation for Physical Therapy", 3. "Ven, A./Vyt, A. (2007): The Competence Chart of the European Network of Physiotherapy in Higher Education. Antwerpen" (*siehe Anlage 5, S. 8*).

Die insgesamt 16 Module (in der ersten Phase 2001-2006 18 Module im Umfang von 240 CP; von den 240 CP wurden 94 CP an der Berufsfachschule erworben) werden fünf Studienbereichen zugeordnet (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 5, S. 7-9*).

- 1. Physiotherapie als Gegenstand und Wissenschaft (4 Module, insgesamt 48 CP),
- 2. Physiotherapie und Bezugswissenschaften (3 Module, insgesamt 30 CP),
- 3. Professionelles Handeln und Methodik (4 Module, insgesamt 48 CP),
- 4. Arbeitskontexte und Management (3 Module, insgesamt 30 CP),
- 5. Wissenschaftliches Arbeiten / Bachelor-Thesis (2 Module, insgesamt 24 CP).

Im BA-Studiengang "Physiotherapie" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten (*siehe Anlage 5*):

Module, die an den 3 kooperierenden Berufsfachschulen angeboten werden:

- M 1: Grundlagen der Körperstrukturen, 12 CP (1. Studienhalbjahr),
- M 2: Grundlagen der Körperfunktionen, 12 CP (1.-2. Studienhalbjahr),
- M 3: Grundlagen von Bewegung und Training, 12 CP (2. Studienhalbjahr),
- M 4: Medizinische Fachdisziplinen, 6 CP (3. Studienhalbjahr),
- M 5: Klinische Praktika, 12 CP (3. Studienhalbjahr).

Module, die an der FH Kiel angeboten werden:

- M 6: Angewandte Wissenschaft Physiotherapie, 12 CP (mit 3 Lehrveranstaltungen),
- M 7: Bezugswissenschaften der Physiotherapie, 12 CP (mit 4 Lehrveranstaltungen),

- M 8: Management im ökonomisch-politischen Kontext, 12 CP (mit 4 Lehrveranstaltungen),
- M 9: Professionelles Handeln und Qualitätssicherung, 12 CP (mit 3 Lehrveranstaltungen),
- M 10: Methoden der Physiotherapieforschung, 12 CP (mit 3 Lehrveranstaltungen),
- M 11: Arbeiten in Organisationen, 12 CP (mit 3 Lehrveranstaltungen),
- M 12: Recht und Ethik, 6 CP (mit 2 Lehrveranstaltungen),
- M 13: Praxistätigkeit und Supervision, 12 CP (mit 1 Lehrveranstaltung),
- M 14: Physiotherapie international, 12 CP (mit 2 Lehrveranstaltungen),
- M 15: Themenfelder Sozialer Arbeit, 12 CP (mit 3 Lehrveranstaltungen),
- M 16: Bachelor-Thesis, 12 CP (mit Begleitkurs zur BA-Arbeit).

Der Praxisbezug des Studiums wird durch die dreijährige berufspraktische Ausbildung bzw. durch die "klinischen Praktika" (Modul 5) im Rahmen der beruflichen Ausbildung gewährleistet. Geplant ist, dass der hochschulische Modulverantwortliche für die Module 1-5 gemeinsam mit der Modulqualitätssicherungsgruppe ein Konzept erstellt, wie sich Praktikumseinsätze in der Ausbildung sukzessive mit den Zielen der Fachhochschulausbildung verbinden lassen. Laut Fachhochschule sind die Studierenden in den Studienhalbjahren vier bis sechs zudem im Umfang von "300 Stunden" auch praktisch als Physiotherapeuten tätig (*siehe Anlage 5, Modul 13*). Die Praxiseinsatzorte werden dabei von den Studierenden gesucht. Diese über drei Studienhalbjahre - die zeitliche Grundlage des Studiums sind laut FH Kiel "Studienhalbjahre" (*siehe Anlage 24, Antwort 5*) - verteilten Stunden kommen zum workload von 900 Stunden (30 CP) pro Studienhalbjahr hinzu. Diese Praxis wird im Rahmen des Studiums in Modul 13 supervidiert (*siehe auch Anlage 5, S. 5*).

Die stichwortartige Auflistung der Modulinhalte mit ausgewiesenen Präsenz- und Selbstlernzeiten findet sich in den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 5*). Im "generalistisch" angelegten BA- Studiengang "Physiotherapie", der durch eine "reflexive Theorie-Praxis-Vermittlung" gekennzeichnet ist, erwerben die Absolventen eine "doppelte Qualifikation": zum einen die "professionelle

Handlungskompetenz als Physiotherapeuten“ und zum anderen “die Kompetenz, andere Fachkräfte oder Organisationen zu beraten“ (*siehe Anlage 1, A1.13*). Der Studiengang, der laut Fachhochschule insbesondere für eine Tätigkeit als “reflektierender Praktiker”, “Fachberater” oder “Multiplikator” insbesondere bezogen auf die Handlungsfelder “ambulante und stationäre Krankenversorgung”, “Gesundheitsförderung und Prävention” sowie “Rehabilitation” qualifiziert, werden sowohl Fähigkeiten des “Wissens und Verstehens” als auch des “Könnens” vermittelt. Dazu gehört u.a. Grundlagenwissen über Körperstrukturen und -funktionen, Wissen über Methoden und Techniken der Physiotherapie, erweiterte Fachkompetenzen, soziale Kompetenzen, Grundlagenwissen über das Gesundheitssystem, Kooperationskompetenz und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten. Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag und im Modulhandbuch (auch differenziert nach den Bereichen Fallverstehen, Organisation / Management sowie Werte und Haltungen) zusammenfassend dargestellt (*siehe Anlage 1, A1.16 und Anlage 5, S. 3*).

Die vorgelegten “Modulbeschreibungen” (*siehe Anlage 5*) für den Bachelor-Studiengang “Physiotherapie”, die den Vorgaben des KMK-Beschlusses “Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, zu erwerbende Credits, Voraussetzungen für die Teilnahme, Semester- bzw. Studienhalbjahrlage / Umfang in SWS, Form und Art der Prüfung, Gesamtarbeitsaufwand (unterteilt in Präsenzstudium und Selbststudium; auch in Prozentanteilen), Angebotsturnus, Qualifikationsziele des Moduls, Inhalte des Moduls, Auflistung der dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen (mit Angaben zur Art der Lehrveranstaltung), Modulverantwortlicher, im Modul Lehrende. Die Beschreibung der fachschulisch angebotenen Module enthält zudem Information zu “Qualitätssicherungsstandards” (Qualifikation der Lehrenden, Anzahl der Prüfungen). Als Modulverantwortliche für die berufsfachschulischen Module sind Hochschullehrer der Fachhochschule benannt. Die Modulprüfungen an den Fachschulen werden durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten

geregelt. Die Noten der Prüfungen in den 5 fachschulischen Modulen werden mit jeweils 7% (insgesamt 35%) in die BA-Abschlussnote eingerechnet (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 24, Antwort 3 sowie Anlage 27, § 12-14*). Die im Modulhandbuch (*siehe Anlage 5*) in den Beschreibungen der fachschulischen Module fehlenden Angaben zur jeweiligen Prüfungsform wurden laut Antragsteller ergänzt bzw. korrigiert (*siehe Anlage 24, Antwort 4*).

Die Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungsformen (*siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 7b, § 1*), mit denen in den Präsenzphasen der jeweiligen Module gearbeitet wird, sind an den zu vermittelnden Kompetenzen ausgerichtet. Die Prüfungsleistungen können laut Prüfungsordnung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Bachelor-Thesis mit Kolloquium erbracht werden (*siehe Anlage 7b, § 5, Abs. 1*). Die 16 Prüfungsleistungen differenzieren sich in vier Klausuren, drei mündliche Prüfungen, drei Hausarbeiten und die BA-Thesis mit Kolloquium an der Fachhochschule sowie in fünf Prüfungen an der Fachschule (*siehe Anlage 24, Antwort 3 und Antwort 4*). Hinzu kommen acht Leistungsnachweise, mit denen ein erfolgreicher Besuch teilnahmepflichtiger Veranstaltungen bestätigt wird (*siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 7b, § 5*). Nicht bestandene Prüfungen können nach § 9, Abs. 1 der Prüfungsordnung einmal, frühestens zum nächsten Prüfungstermin, wiederholt werden (*siehe Anlage 1, A1.13 und Anlage 7b, § 9*).

Forschungsergebnisse aus den praxisbezogenen Forschungen der Lehrenden in der Physiotherapie finden Eingang in die Lehre im BA "Physiotherapie", so die Antragsteller. Seit 2006 besteht ein Kooperationsvertrag mit der "Campus-Praxis für Physiotherapie", einem "Labor" für "Lehre, Modellprojekte und Forschung", in dem die Studierenden u.a. "ihre Bachelorarbeiten eruieren und bearbeiten sowie ihre Praxistätigkeit im letzten Studienjahr ableisten" können. Der Fachbereich entwickelt derzeit ein eigenes "Forschungsprofil" (*siehe Anlage 1, A1.18 und A1.20*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das "generalistisch" konzipierte Studium "Physiotherapie", in dem sowohl theoretische als auch anwendungsbezogene Kompetenzen vermittelt werden, verfolgt das Ziel, die Absolventen (neben ihrer Ausbildung zum Physiotherapeuten an der Berufsfachschule) auf die veränderten Anforderungen im Gesundheitswesen vorzubereiten. Ziel der beruflichen Ausbildung ist die "Anleitung zur angemessenen physiotherapeutischen Behandlung von Menschen". Das Studium ergänzt dieses Ziel durch die Vermittlung von theoretischem Wissen, durch erweiterte Fachkompetenzen (z.B. gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse und Managementkenntnisse), durch die Anregung zur Reflexion und Evaluation der eigenen Arbeit und durch die Erprobung von professionellen Handlungsweisen in alten und zunehmend neuen Arbeitsbereichen, so die Antragsteller. Darüber hinaus zielt der Studiengang auf die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen: z.B. die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten (*siehe Anlage 1, A2.1 und A2.2*). Durch die Integration von 300 Stunden supervidierter physiotherapeutischer Praxis (Modul 13) erhalten die Studierenden die Möglichkeit einer angeleiteten Reflexion der ersten eigenen Berufstätigkeit (*siehe Anlage 1, A2.3*). Die Bildungsziele wurden von den Antragstellern auch unter der Berücksichtigung von Anforderungen des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse" formuliert.

Aufgrund der bundesrechtlichen Regelung der Berufsausbildung ist der Studiengang im Hinblick auf die Erlangung der Berufsbefähigung darauf angewiesen, dass die Studierenden im Rahmen der fachschulischen Ausbildung den staatlich anerkannten Abschluss in der Physiotherapie erwerben (*siehe Anlage 1, A2.3*). Das duale Studienkonzept und die Notwendigkeit des Abschlusses eines Ausbildungsvertrags mit einer kooperierenden Fachschule beschränkt zwar einerseits den Bewerberkreis, stellt aber andererseits die praktische Eignung der Bewerber sicher, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A2.4*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der BA-Studiengang "Physiotherapie" qualifiziert laut Fachhochschule insbesondere für eine Tätigkeit als "reflektierender Praktiker", "Fachberater" oder "Multiplikator" in den Handlungsfeldern "ambulante und stationäre Krankenversorgung", "Gesundheitsförderung und Prävention" sowie "Rehabilitation" (*siehe Anlage 1, A1.16 und Anlage 5, S. 3*).

Laut einer im September 2007 durchgeführten Verbleibsstudie (von 33 verschickten Fragebogen [zum *Erhebungsinstrument siehe Anlage 10*] wurden 24 beantwortet an die Fachhochschule zurück gesandt) arbeiten "nahezu alle" Absolventen als Physiotherapeuten (N = 23). Die Befragten, deren Übergang in die Erwerbstätigkeit "zeitnah zum Studium" erfolgte, sind im Durchschnitt bereits 18 Monate berufstätig. Die Arbeitgeber sind insbesondere "ambulante Einrichtungen" und "Rehabilitationseinrichtungen" (jedoch kaum "stationäre Einrichtungen"), die beruflichen Tätigkeiten sind dabei vorwiegend kurativ und rehabilitativ ausgerichtet. Interesse an einem Masterstudium bekunden 63% der Befragten (*siehe Anlage 1, A3.1*). Die detaillierten Ergebnisse zum Absolventenverbleib (09/2007) sind dem Reakkreditierungsantrag als separater Bericht beigelegt (*siehe Anlage 11*). Des Weiteren sind dem Antrag Evaluationsberichte vom Oktober 2007 beigelegt (*siehe Anlage 12*).

Vom Studienstart im WS2001/2002 bis zum WS 2006/2007 gab es laut Fachhochschule jedes Jahr jeweils 36 Personen, die zum Studium berechtigt waren. Von diesen 36 Personen bewarben sich in dieser Zeitspanne jährlich mindestens 24 und maximal 35 Personen auf einen der 20 Studienplätze, die jedes Jahr besetzt werden konnten (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A2.4*).

In der ersten Studienphase 2001-2006 wurden insgesamt 6 Studienkohorten zum Studium zugelassen (jeweils 20 Personen). Im WS 2006/2007 waren insgesamt 103 Studierende in den BA-Studiengang eingeschrieben (84 weibliche und 19 männliche Studierende). Vom SS 2005 (erste Absolventen) bis einschließlich SS 2007 haben insgesamt 33 Studierende (4 Männer und

29 Frauen) das BA-Studium erfolgreich abgeschlossen (*siehe dazu die Statistik in Anlage 1, A5.9*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den zulassungsbeschränkten BA-Studiengang "Physiotherapie" (Einschreibetermin: jeweils WS) sind in der Einschreibeordnung der FH Kiel vom 24.10.2007 (Entwurf) geregelt (*siehe Anlage 8; siehe auch Anlage 1, A4*). Die Studienplätze werden entsprechend der Landesverordnung über die Auswahl von Studienbewerbern durch die Hochschulen vergeben (*siehe Anlage 21*).

Zum Studium wird zugelassen, wer (1) die Hochschulzugangsberechtigung hat (mindestens Fachhochschulreife), und (2) einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einer der drei kooperierenden Berufsfachschulen für Physiotherapie vorweisen kann (*siehe Anlage 8, § 5, Abs. 5*). Ausländische Bewerber müssen zusätzlich die Hochschulzugangsberechtigung per Gleichwertigkeitsbescheinigung oder Feststellungsprüfung nachweisen. Für den Abschluss des Studiums ist der zudem Nachweis der staatlichen Anerkennung als Physiotherapeutin / Physiotherapeut durch das Examen an einer der drei kooperierenden Schulen erforderlich.

Laut Antragsteller wurden im Studiengang Physiotherapie seit dem WS 2001/2002 keine Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung eingeschrieben. Dies ist laut § 6 der Einschreibeordnung möglich (*siehe Anlage 24, Antwort 7*).

3.6 Qualitätssicherung

Die FH Kiel erarbeitet derzeit eine "Evaluationsordnung" (*siehe Anlage 9*), die für alle Fachbereiche und Studiengänge eine alle fünf Jahre stattfindende Evaluation vorsieht, welche sich auf die kontinuierlich erhobenen Evaluationsergebnisse der Fachbereiche stützt, so die Antragsteller. Dafür schreibt die

Ordnung folgenden Prozess vor: interne Selbstevaluation, Selbstreport, externe Evaluation (auf Basis des Reports), Entwicklung eines Maßnahmenkataloges mit verbindlichen Vereinbarungen, Verabschiedung im Senat und interne Publikation, endgültige Bewertung und Publikation, Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen im Abstand von zwei Jahren. Die Evaluationsordnung verlangt dabei von den Fachbereichen Erhebungen zum Studienverlauf, den Lehrveranstaltungen, der beruflichen Situation der Absolventen, eine Bewertung des Studiums durch die Absolventen usw. Die Verantwortung für die Durchführung der Ordnung trägt das Präsidium der Fachhochschule. Daneben erstellt das Präsidium der Fachhochschule jährlich einen Forschungsbericht, der die Forschungsaktivitäten und -ergebnisse der Fachbereiche zusammenfasst (*siehe Anlage 1, A5.1*).

Vor diesem Hintergrund arbeitet der Fachbereich "Soziale Arbeit und Gesundheit" derzeit an der Umsetzung des Konzeptes bezogen auf die fachbereichseigenen Studiengänge (vorgesehen sind insbesondere Lehrevaluation und Studienverlaufsevaluation). Bezogen auf den BA "Physiotherapie" sind zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: u.a. gemeinsame Konferenzen von Fachhochschule und Fachschulen bezogen auf die Ziele des Studiums und die Lösung konkreter Probleme, Dozentenkonferenzen mit dem Ziel der Sicherstellung der Ziele und Inhalte des Studienganges, die Einrichtung eines Expertenbeirats zur Ermittlung des Bedarfs der Praxis usw. (*siehe dazu Anlage 1, A5.1*). Die Lehrveranstaltungen im BA "Physiotherapie" werden jeweils am Ende eines Studienhalbjahres mittels Fragebogen bewertet (*siehe Anlage 10*). Lehrbeauftragte berichten ihre Evaluationsergebnisse der Studiengangsleitung. Ein "Jour Fixe" pro Studienhalbjahr und Lehrgang gibt den Studierenden die Möglichkeit der "Gruppenevaluation" der Lehrveranstaltungen und des Kooperationsmodells Fachhochschule und Fachschulen mit der Chance kurzfristiger Innovation (*siehe dazu Anlage 1, A5.4*).

Laut einer im September 2007 durchgeführten Verbleibsstudie bezogen auf die erste Phase des Kieler Studiengangmodells 2001-2006 (von 33 verschickten Fragebogen wurden 24 beantwortet an die Fachhochschule zurück gesandt) bewerten (im Rückblick) 83% der Befragten das Studium mit den Schulnoten gut und sehr gut. Profitiert haben die Absolventen insbesondere

von der "erweiterten Fach- bzw. professionellen Handlungskompetenz", so die Fachhochschule. Auch die duale Struktur wurde positiv gewertet. Angeregt wurde von den Befragten ein verbesserter Austausch zwischen Fachhochschule und Fachschulen, eine verbesserte Vermittlung methodisch-technischer Fähigkeiten und ein noch stärkerer Praxisbezug (*siehe Anlage, A3.1*). Konsequenzen, die aus der Befragung gezogen wurden, sind u.a. die Einsetzung neuer Lehrbeauftragter und Modifikationen am Studium (*siehe Anlage 1, A5.4 und insbesondere Anlage 14*). Die detaillierten Ergebnisse der Verbleibsstudie (09/2007) sind dem Reakkreditierungsantrag als separater Bericht beigelegt (*siehe Anlage 11*). Des Weiteren sind dem Antrag Evaluationsberichte vom Oktober 2007 beigelegt (*siehe Anlage 12*). Die überwiegend positiven Ergebnisse einer von Studierenden durchgeführten Befragung der ersten Absolventen 2005 (N = 13) wurden im Newsletter der Fachhochschule veröffentlicht (*siehe Anlage 13 und Anlage 1, A5.5*).

Informationsmöglichkeiten und Beratung für Studieninteressierte und Studierende bieten die Homepage des Fachbereichs, die Zentrale Studienberatung, die Koordinierungsstelle des Studiengangs und die Studiengangsleitung (*siehe dazu Anlage 1, A5.2*). Die Lehrenden im BA "Physiotherapie" bieten regelmäßige Sprechstunden an (sie sind weiterhin per Telefon oder per E-Mail zu erreichen). Ab dem WS 2007/2008 wird für die Studierenden der höheren Semester ein professoral begleitetes Tutorium angeboten (*siehe dazu Anlage 1, A5.3*).

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt laut Antragsteller nach dem Kriterium der fachlichen Qualifikation (i.d.R. BA-Abschluss und Eignung für das spezifische Lehrangebot). Auch die Fähigkeit zum Theorie-Praxis-Transfer und die Aufgeschlossenheit für die Akademisierung der Physiotherapie sind für die Auswahl wichtige Kriterien (*siehe Anlage 1, A5.7*).

Im Hinblick auf die hochschuldidaktische Weiterbildung verweisen die Antragsteller auf Dozentenkonferenzen und Klausurtagungen, in denen Fragen der Didaktik und derzeit insbesondere Möglichkeiten der internet-basierten Lehre sowie der E-Learning-Plattform "Moodle" diskutiert und erprobt werden (*siehe Anlage 1, A5.8*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im BA-Studiengang "Physiotherapie" lehren derzeit 12 Personen (8 hauptamtliche Professoren, 3 Lehrbeauftragte und eine hauptamtlich lehrende Diplom-Pädagogin). Dem Studiengang Physiotherapie stehen im Prinzip alle hauptamtlich Lehrenden des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit zur Verfügung. Der Reakkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" enthält eine Auflistung der 12 im Studiengang Lehrenden mit Information zu ihren Qualifikationen und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (*siehe Anlage 1, B1.1*).

Der für die Aufnahme von Studierenden relevante Curricularnormwert (CN-Wert) beträgt 3,9 (*siehe Anlage 1, B1.2*). Die Lehre im BA-Studiengang (Anteil Fachhochschule) in der zweiten Phase des "Kieler Modells" (2007 - 2012) wird laut Antragsteller zu 80% von acht hauptamtlich Lehrenden und zu 20% von zwei Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 24, Antwort 8*). Die Betreuungsrelation der hauptamtlich Lehrenden Physiotherapie (Prof. Mommsen, Prof. Höppner) und Studierender beträgt aktuell 1 : 54 (Lehrende / Studierende). Hinzu kommen jedoch sechs hauptamtlich Lehrende aus dem Fachbereich, die ebenfalls Betreuung übernehmen. Das Verhältnis Hauptamtlicher / Studierender beträgt dann 1 : 13,5. Diese Relation spiegelt aber laut Antragsteller nicht die Realität und Verantwortung der Professur Physiotherapie für die Studierenden wider. Die tatsächliche Betreuungsrelation wird auf 1 : 50 geschätzt (*siehe Anlage 24, Antwort 8*).

Dem Antrag auf Reakkreditierung ist auch eine Liste der Lehrenden (mit den jeweiligen beruflichen Qualifikationen) beigelegt, die in den Modulen an den Berufsfachschulen unterrichten (*siehe Anlage 25*).

Folgendes weitere Personal erbringt anteilig Leistungen im Studiengang: Prüfungsamt mit 1,5 Stellen, Fachbereichsgeschäftsführung mit 0,5 Stellen, Fachbereichssekretariat mit 1,5 Stellen, Laboringenieur im Institut für

Medienpädagogik mit 1 Stelle (ab 01.09.2007) sowie eine Koordinatorin Studiengang Physiotherapie mit einer 0,5 Stelle (ab 01.03.2007 bis Ende 2011) (*siehe Anlage 1, B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Reakkreditierungsantrag für den BA "Physiotherapie" ist eine förmliche Erklärung der FH Kiel über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt derzeit über 15 Seminarräume, das Erstbelegungsrecht in 4 Hörsälen, Multimediaräume, PC-Labore, Foto- und Videolabore, Räume für Musik sowie das Labor "Campus-Praxis für Physiotherapie" (160 qm), das aufgeteilt ist in drei Behandlungsräume sowie einen Raum für gerätegestützte Training und Therapie. Ferner steht den Studierenden die Nutzung des Sprachenzentrums offen (*siehe Anlage 1, B3.1*). In der Bibliothek des Fachbereichs und im Computerraum stehen den Studierenden studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Alle frei verfügbaren Seminarräume können diesbezüglich ebenfalls genutzt werden (*siehe Anlage 24, Antwort 10*).

Die FH Kiel verfügt auf dem Campus über eine Zentralbibliothek mit derzeit ca.108.000 Medieneinheiten (52.000 entfallen auf den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) und 253 Zeitschriften / Periodika (126 entfallen auf den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit), die in einem Online-Katalog recherchiert und ausgeliehen werden können. Hinzu kommen Recherchiermöglichkeiten in diversen Internet- und CD-ROM-basierten Datenbanken (*siehe Anlage 1, B3.2*). In der Bibliothek stehen 17 PC-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang, ein Sehbehinderten-Arbeitsplatz sowie 78 Lesearbeitsplätze zur Verfügung.

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Freitag: 9:00 - 18:00 Uhr. Während der Semesterferien bzw. vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten:

von Montag bis einschließlich Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr und am Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr (*siehe Anlage 1, B3.2*).

Der Bibliotheksbestand bezogen auf den BA "Physiotherapie" umfasst laut Antragsteller derzeit drei speziell physiotherapeutische Fachzeitschriften (sowie Zeitschriften im Bereich Rehabilitation und Gesundheitswesen) und - auf Basis einer Recherche unter den Stichworten "Physiotherapie" und "Krankengymnastik" - 129 bzw. 52 Medieneinheiten / Literaturtitel (*siehe Anlage 24, Antwort 11*), wobei physiotherapeutisch relevante Neuerscheinungen fortlaufend in den Bestand aufgenommen werden. Aufgrund einer Schenkung verfügt der Studiengang zudem über einen antiquarischen Bestand zur Heilgymnastik und Physiotherapie (*siehe Anlage 24, Antwort 11*). Im Jahr 2006 erhielt der Studiengang zum Aufbau eines Erstbestandes aus Landesmitteln einen Zuschuss von 6.600 Euro (*siehe Anlage 3, B3.2*).

Der Fachbereich verfügt über ein (auch außerhalb der Vorlesungszeiten geöffnetes) PC-Labor mit 20 Arbeitsplätzen für Studierende (*zur weiteren medialen Ausstattung siehe Anlage 1, B3.3*).

Die kooperierenden Fachschulen verfügen jeweils über eigene Buchbestände. In den Schulen sind zudem Hörsäle sowie spezielle Übungsräume (Sporthallen, Massageräume) vorhanden. Alle Schulen besitzen die für die Ausbildung relevanten anatomischen Modelle, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, B3*).

Dem BA-Studiengang "Physiotherapie" stehen anteilig Sach- und Lehrmittel aus dem Fachbereichshaushalt zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2006 betrug der Globalhaushalt des Fachbereichs 83.000 Euro für Sach- und Lehrmittel sowie 42.000 Euro für Investitionsmittel. Aus Drittmittel privater Geldgeber (Kooperationsfachschulen) im Umfang von 140.000 Euro wurde vom 01.03.2007 bis zum 31.12.2011 eine halbe Stelle zur Koordination des Studienganges Physiotherapie eingerichtet. An studentischen Hilfskräften stehen dem Studiengang insgesamt 60 Stunden pro Studienhalbjahr zur Verfügung (*zu weiteren Details siehe Anlage 1, B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Kiel entstand am 1. August 1969 aus dem Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen. Die FH Kiel ist mit derzeit (Stand: 2006) 5.232 Studierenden die größte Fachhochschule im Lande Schleswig-Holstein. Sie besteht aus 5 Fachbereichen: Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Landbau, Wirtschaft sowie Soziale Arbeit und Gesundheit. Hinzu kommt ein fachübergreifender Studiengang "Multimedia-Produktion" an den Standorten Kiel und Rendsburg (*siehe Anlage 1, C1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist mit einem Anteil von 22% der Studierenden der zweitgrößte Fachbereich der Fachhochschule (*siehe Anlage 1, C1*). Es werden folgende Studiengänge angeboten: BA "Physiotherapie", BA "Erziehung und Bildung im Kindesalter", BA "Soziale Arbeit", MA "Soziale Arbeit (ab WS 2008/2009). Hinzu kommt der auslaufende Diplom-Studiengang "Sozialwesen". Alle Studiengänge am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit werden im Lande Schleswig-Holstein nur an der FH Kiel angeboten (*siehe Anlage 1, C1.1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit befindet sich derzeit in der Umstellungsphase von Diplom- auf BA/MA-Studiengänge (*siehe Anlage 1, C1.1*).

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gibt es Pläne für die Einrichtung eines interdisziplinären Master-Studienganges, der auf dem BA "Physiotherapie" aufbauen soll. Laut Antragsteller wird in Kooperation mit Kollegen aus dem "Schwerpunkt Rehabilitation und Gesundheit" aktuell hieran gearbeitet (*siehe Anlage 24, Antwort 13*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Das Studiengangskonzept und alle von der Fachhochschule Kiel für das Verfahren der Reakkreditierung zur Verfügung gestellten Unterlagen des

Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie", der seit dem Wintersemester 2001/2002 als einer der ersten Physiotherapie-Studiengänge Deutschlands in Kiel startete (der 1. Studiengang war an der FH Hildesheim, dann kamen Osnabrück und Kiel ein Semester später), liegen der Gutachtergruppe zur Reakkreditierung vor.

Anhand der von der AHGPS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat sich die Gutachtergruppe in einer Arbeitsbesprechung am Vorabend der Begehung (21.01.2008) zunächst eine vorläufige Einschätzung des zu reakkreditierenden Studienganges erarbeitet und Problembereiche benannt. Auf Grundlage dieser Einschätzung und Problemidentifizierung wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung (22.01.2008) Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und Studierenden geführt.

Es ist grundsätzlich zu würdigen, mit welch hohem Engagement Frau Prof. Höppner diesen Studiengang aufgebaut und in seinen Grundzügen verfestigt hat. Die Gutachtergruppe hat die Wahrnehmung, dass der Studiengang mit Prof. Höppner und Prof. Mommsen über ein sehr ehrgeiziges, zielorientiertes und fachlich hoch qualifiziertes Leitungsteam verfügt. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund dieser Doppelspitze der Studiengang in der Zukunft sich noch forcierter und zügiger weiterentwickeln kann, als dies bislang der Fall ist.

Die Vor-Ort-Begutachtung, im Rahmen welcher die Gutachter mit verschiedenen Vertretern der Fachhochschule Kiel Diskussionsrunden führten, zeichnete sich durch besondere Offenheit, Transparenz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung aus. Die Fragen der Gutachter wurden ausführlich beantwortet und schafften in der Regel Transparenz.

Zur Auflagenerfüllung der Erstakkreditierung

Die Erstakkreditierung erfolgte durch die Akkreditierungsagentur ZEVA am 02.10.2002 mit drei Auflagen (ohne Nennung einer Frist zur Erfüllung der Auflagen). Es fällt auf, dass die Auflagen erst sehr spät, nämlich überwiegend

im Jahr 2007 aufgegriffen wurden und hier folglich noch nicht von einer verstetigten Umsetzung ausgegangen werden kann. Die Gutachter empfehlen, diese Aktivitäten in der Folge unbedingt weiter zu verstetigen und somit hier für Nachhaltigkeit zu sorgen. Es wird der nachfolgenden Agentur im Rahmen einer nächsten Reakkreditierung empfohlen, die Verstetigung dieser Aktivitäten nochmals in den Blick zu nehmen. Die im Jahr 2002 von der ZEVA ausgesprochenen Auflagen waren:

- Aufbau von Tutorien zur Unterstützung der Studierenden,
- Aufbau und Implementierung einer Qualitätssicherungsgruppe mit dem Ziel der weiteren Strukturierung und inhaltlichen Konzeptionierung der Kooperation zwischen Fachhochschule und Berufsfachschule,
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Verbesserung der Kooperation zwischen Fachhochschule und Berufsfachschule.
[Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Diese Auflage wurde so nicht erteilt. Die ZEVA hat ein Koordinierungsgremium für die Aspekte der Weiterentwicklung des Curriculums und der Sicherung der Qualität der Lehre gefordert. Dieses wurde eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist eine Drittmittelinwerbung des Fachbereichs im Zuge der Öffnung des Studiengangs für andere Fachschulen. Sie kann nicht Gegenstand der Reakkreditierung sein, da es sich hier um Hochschulressourcen außerhalb von Lehre handelt, deren Bereitstellung außerhalb der Entscheidungsmacht der Hochschule liegt.]

Bewertungen zum System Fachhochschule

Systemsteuerung durch die Hochschule: Die Fachhochschule Kiel hat eine Evaluationsordnung erarbeitet, die derzeit überarbeitet wird. Die regelmäßige Veranstaltungsevaluation ist schon lange Pflicht und wird auch in den Veranstaltungen des Studiengangs Physiotherapie durchgeführt. Hinzu kommen in diesem Studiengang der Jour fixe, die Dozentenbesprechungen und die Programmevaluation im Dezember 2006.

Aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen zu einer Evaluation wurde für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in 2008 ein eigenes Evaluationssystem entwickelt, in welchem die spezifischen Erfordernisse des Bereichs Soziale Arbeit und Gesundheit berücksichtigt werden. Die im Verfahren zur Verfügung gestellten Evaluationsbögen sind hinsichtlich des Layouts noch nicht abgeschlossen. [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Die seit Beginn des Studiengangs genutzten Evaluationsbögen liegen dem Antrag bei. Die im Verfahren zusätzlich zur Verfügung gestellten Evaluationsbögen sollten lediglich einen Einblick in eine laufende Diskussion geben]

Die personelle Ausstattung mit einer Professorin für den zu akkreditierenden Studiengang über einen längeren Zeitraum ist unter dem Aspekt der Sicherung von Lehre und Studium als problematisch zu bewerten. Diese "Mangelsituation" wird damit begründet, dass der Fachbereich zwar 2005 eine zweite Professur ausgeschrieben hat, diese aber erst nach dreimaliger Ausschreibung besetzt werden konnte (sie war zwischenzeitlich durch eine Vertretungsprofessur besetzt). [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Anzumerken ist, dass Professuren am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit grundsätzlich nicht einzelnen Studiengängen zugeschrieben werden. Es erfolgt eine Denomination für wissenschaftliche Gebiete – nicht für Studiengänge. Alle Ausschreibungen erfolgen ausdrücklich immer auch für den Studiengang Physiotherapie (so die derzeitigen Ausschreibungen für Erziehung und Bildung und Rehabilitation und Gesundheitswesen). Im Studiengang haben von Beginn an immer auch Lehrende des Fachbereichs gelehrt, die keine Physiotherapeuten waren – so Prof. Dr. Huhn (Sozialmediziner), Prof. Dr. Brinkmann (Sozialökonom) und Prof. Dr. Dentler (Psychologe).]

Die Geschlechterverteilung im Studiengang bildet die Geschlechterverteilung im Grundberuf, der Physiotherapie, ab. In beiden Bereichen überwiegen die Frauen deutlich die Männer. Studierende mit Behinderung gab es in diesem Fachbereich bislang nicht, was sicherlich auch damit zu erklären ist, dass die Berufsausübung eines Physiotherapeuten eine allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit und körperliche Belastbarkeit voraussetzt.

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Bereich "Physiotherapie" im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit einer besonderen Integration bedarf. Diese Integration könnte beispielsweise durch eine engere Vernetzung der Lehre erreicht werden. Es wird zudem angeregt, dass diese Vernetzung auch mittels der Unterstützung durch neue Medien oder beispielsweise durch E-Learning verstärkt werden könnte. Unter der Maßgabe, dass die Zahl der Kooperationsschulen ab dem Wintersemester 2007/2008 von einer auf drei gestiegen ist, wäre es auch unter diesem Aspekt empfehlenswert eine elektronische Diskussions- oder Austauschplattform für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Da die Kooperationsfachschulen überregional verteilt sind, erscheinen internetbasierte Angebote auch aus Gründen der Chancengleichheit für die Studierenden notwendig. Die Einführung der E-Learning-Plattform "moodle" hat laut Fachhochschule inzwischen begonnen.

Die Studierenden beschrieben sich als isoliert im Rahmen ihres Studiengangs. Sie wünschen sich mehr sog. "studentisches Leben" und Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge. Diese Situation wird z.T. mit der ungünstigen Lage der Fachhochschule in einem sozial benachteiligten Stadtteil, weit ab von den anderen Hochschulen begründet. Dem Ziel der besseren Integration der Studierenden in die Hochschule könnte von Seiten der Lehre aber eventuell durch interdisziplinäre Veranstaltungen mit Studierenden anderer Studiengänge näher gekommen werden. [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Modul 15 ist ausdrücklich ein interdisziplinäres Modul, in dem Studierende der Physiotherapie gemeinsam mit Studierenden des Bachelor Soziale Arbeit Veranstaltungen belegen. Hinzukommt Modul 11 - Arbeiten in Organisationen -, das als problemorientiertes interdisziplinäres Modul auch mit anderen Studierenden durchgeführt wird – aktuell fand diese Veranstaltung mit Studierenden aus dem Fachbereich Maschinenwesen statt. Den Hinweis darauf, die Integration der Studierenden in die Hochschule in den Blick zu nehmen, verstehen wir sehr gut – dies wird eine der Aufgaben für die nächsten Jahre sein – für alle Studiengänge mit geringeren Studierendenzahlen]

Des Weiteren artikulierten die Studierenden, dass sie quasi in allen Modulen einen stärkeren Bezug zur konkreten Physiotherapie wünschten. Dies schloss

insbesondere auch die für die Physiotherapie relevanten Krankheitsbilder mit ein.

Die Lehrevaluation macht deutlich, dass die Studierenden noch Defizite im Studium hinsichtlich wissenschaftlicher Methoden sehen. Dies bestätigt sich auch für die Gutachter aufgrund der Beschreibung des Studiengangs. Hier ist der Themenbereich "Wissenschaftliches Arbeiten" zum einen zu Beginn des Studiums im Modul 6 (Angewandte Wissenschaft Physiotherapie) angesiedelt, um dann erst im Modul 16, im Rahmen dessen die Abschlussarbeit geschrieben wird, wiederzukehren. Es wird empfohlen, das Thema "wissenschaftliche Methoden", quasi als Strang kontinuierlich durch den gesamten Studiumsverlauf zu ziehen.

Im Rahmen des 2. Studienabschnittes, welcher sich ausschließlich an der Fachhochschule vollzieht, werden 300 Stunden Praxistätigkeit eingefordert. Die Studierenden suchen sich hier die Praxisplätze selbst. Bislang erfolgt von Seiten der Fachhochschule eine Supervision durch einen Psychologen. Diese soll vor allem der Unterstützung der studierenden Therapeuten in der Bewältigung von Therapiesituationen und den damit verbundenen möglichen Konflikten dienen. Diese Supervision haben die Studierenden als positiv bewertet. Die Gutachter empfehlen, diese Supervision durch eine fachbezogene Reflexion zu ergänzen, im Rahmen derer intensives, kritisches, reflektiertes Clinical Reasoning eingeübt wird und somit dem Ziel des reflektierten Praktikers Vorschub geleistet wird. Es ist davon auszugehen, dass eine intensive Betreuung hier nicht durch die beiden Professoren gewährleistet werden kann, sondern dass diesbezüglich vielmehr zusätzliche Ressourcen nötig wären.

Das Studiengangskonzept erscheint in sich plausibel und stimmig. Es entbehrt allerdings einer deutlichen Profilbildung, was sicherlich damit zusammenhängt, dass dieser Studiengang vom Konzept her generalistisch orientiert ist. Dieses spiegelt sich wiederum in den Aussagen der Studierenden wieder. Diese erscheinen hinsichtlich des eigenen Berufsprofils bzw. des eigenen Kompetenzprofils recht orientierungslos. Sie stellen sich eher verunsichert dar und sehen sich nicht in der Lage, spontan den Mehrwert eines Studiums zu

formulieren. Dieses Phänomen wird von der Gutachtergruppe nicht als individuelles Problem einzelner Studierender eingeschätzt, sondern als ein Gruppenphänomen. Selbstverständlich ist dieses auch vor dem Hintergrund der noch sehr vagen Positionierung von akademischen Physiotherapeuten im Berufsfeld in Deutschland zu sehen. Um so mehr empfiehlt die Gutachtergruppe, sich im Rahmen des Studiums, evtl. konkret im Rahmen eines besonderen Moduls diesem Thema explizit und intensiv zu widmen, um die Studierenden hier für die besonderen, spezifischen Anforderungen als Pioniere der Akademisierung zu stärken.

Das Studienkonzept erscheint insgesamt schlüssig. Die beschriebenen zu vermittelnden Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen werden entsprechend dem Abschlussniveau und wissenschaftsadäquat beschrieben. Tätigkeiten wie die des reflektierenden Praktikers, des Beraters oder des Multiplikators scheinen einem Bachelor-Studiengang angemessen.

Eine Interdependenz zwischen den avisierten Zielen des Studiengangs einerseits und den dargestellten Inhalten und Methoden im Rahmen der dargestellten Module ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe erkennbar. Ein explizites pädagogisch-didaktisches Konzept, welches dem Studiengang zu Grunde liegen würde, wird allerdings nicht dargelegt. Hier ist weitere curriculare Arbeit und Konzeptentwicklung erforderlich.

Die Beschreibungen der Module 6 bis 16, welche von der Fachhochschule angeboten werden, sind differenziert ausgearbeitet und grundsätzlich output-orientiert beschrieben. Allerdings fehlen hier durchgängig Literaturangaben.

Bei der Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulen 6 bis 16 wurde mit Bezug zum Nationalen Qualifikationsrahmen zwischen einer Wissens- und Verstehensebene und einer Könnensebene (Wissenserschließung) unterschieden. Auf eine eindeutige Zuordnung zu Wissensverbreiterung bzw. Wissensvertiefung oder zu instrumentaler, systemischer Kompetenz oder kommunikativer Kompetenz wurde verzichtet.

Den Forderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bezüglich der Bachelor-Ebene wird im Großen und Ganzen nachgekommen. So kommt es sowohl zur Wissensverbreiterung als auch zur Wissensvertiefung hinsichtlich des in der Physiotherapieausbildung erworbenen Wissens. Eine Anwendung des Wissens auf die Tätigkeit im Beruf (instrumentale Kompetenz) wird angebahnt, systemische Kompetenzen, die Urteilsbildung unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Aspekten wird angebahnt und auch die Selbststeuerung von Lernprozessen werden initiiert. Auch die im NQR beschriebenen kommunikativen Kompetenzen werden in vielfältiger Weise aufgegriffen. Pädagogische und didaktische Kompetenzen werden in dem Studiengang nicht vermittelt. [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Wir vermuten, dass es sich hier z.T. auch um eine Formulierungsproblematik im Handbuch handelt. Diese Inhalte werden durchaus vermittelt, z.B. in Pädagogik/ Psychologie, Kommunikation und Umgang mit Konflikten sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation (Modul 7) sowie in problemorientiertem, interdisziplinärem Arbeiten (Modul .11) – in der Lehrzielangabe des Handbuchs spiegeln sich diese Inhalte allerdings nicht – dieses ist in der Tat nachzubessern.]

Die Prüfungen verteilen sich gemäß dem Grundprinzip der Modularisierung über das gesamte Studium. Hier wurde entsprechend den zu vermittelnden Kompetenzen auf eine Vielfalt von Prüfungsformen geachtet. Gewählte Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Kolloquien. Die Belastung der Studierenden durch die Prüfungen scheint angemessen. Diesbezüglich wurde von den Studierenden keine Überlastungsanzeige gemacht.

Die Anforderungen an den Studiengang, den Studienverlauf und die Prüfungen werden in der Prüfungsordnung dokumentiert. Hier werden sämtliche Module mit Titel, Workload, ECTS, empfohlenem Studiensemester, Gewichtung, Prüfungsform und –dauer dezidiert dargestellt, so dass hier eine große Transparenz für die Studierenden besteht.

Hinsichtlich der Evaluation des Studiengangs wurde angemerkt, dass hier Fragen bezüglich des Studienerfolgs im Sinne der Selbsteinschätzung ebenso

sinnvoll wären, wie die Durchführung einer Arbeitgeberbefragung. Hinsichtlich der regelmäßigen Lehrevaluationen wird empfohlen, diese zeitlich so zu legen, dass ein Feed back an die Studierenden bzw. eine gemeinsame Diskussion und Reflexion der Evaluationsergebnisse möglich ist (dies ist bislang laut Aussagen der Studierenden nicht der Fall).

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist unbedingt herbeizuführen, dass die Studierenden bei Wochenendseminaren sowohl die Bibliothek als auch den Computerraum nutzen können. Eine Beurteilung des Bestandes der Bibliothek, insbesondere im Hinblick auf fachspezifische Literatur, war für die Gutachter schwierig. [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Die letzten regulären Wochenendveranstaltungen werden im Sommersemester 2009 angeboten – danach wird es im Rahmen des neuen Studienmodells keine Wochenendveranstaltungen mehr geben]

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist folgendermaßen zu bewerten. Die reale Arbeitsbelastung erscheint insbesondere mit Blick auf die sog. duale Phase hoch. Die ohnehin starke Belastung in der Physiotherapieausbildung wird nun noch durch Hochschulmodule verstärkt. Dieses Problem ist aber als ein strukturelles Grundproblem zu bewerten und somit nicht diesem Studiengang zuzuschreiben. Von der Studiengangsleitung wird hervorgehoben, dass diese Studienform unter der Maßgabe, dass eine tatsächliche grundständig akademische Ausbildung in der Physiotherapie mit Erlangung der Berufszulassung in Deutschland bislang noch nicht möglich ist, der duale Weg als der derzeit Beste, aber nicht Optimale eingeschätzt wird.

Es ist davon auszugehen dass eine Studierbarkeit in Hinblick auf die Eingangsqualifikationen (Hochschulzugangsberechtigung und Vertrag mit einer Kooperationsschule) gegeben ist. Die Anforderungen stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang sowohl mit den Eingangsqualifikationen als auch mit den Qualifikationszielen.

Die Ausgestaltung der Praxisanteile erscheinen verbesserungswürdig. Hier ist noch erhebliche Pionierarbeit erforderlich, da die Ausbildung in der Praxis im

Rahmen der Physiotherapieausbildung in Deutschland bislang nicht explizit in den Blick genommen wurde.

Auf die Einschätzung der Anerkennung extern erbrachter Leistungen wird unten näher eingegangen.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt über die Kooperationsschulen. Hier wurde bislang der Kooperationsschule freie Hand gelassen. Diesbezügliche Probleme wurden bislang nicht festgestellt.

Bewertungen zum System Berufsfachschule

Im Rahmen des Reakkreditierungsantrages erscheint keine konkrete Darstellung der pädagogischen und didaktischen Arbeit an der Berufsfachschule. Lediglich das Lehrpersonal der Berufsfachschulen wird personell und hinsichtlich der Qualifikationen dargestellt.

Die an der Berufsfachschule durchgeführten Module 1 bis 5 haben die Titel:

Modul 1 Grundlagen der Körperstrukturen (12 CP)

Modul 2 Grundlagen der Körperfunktionen (12 CP)

Modul 3 Grundlagen von Bewegung und Training (12 CP)

Modul 4 Medizinische Fachdisziplinen (6 CP)

Modul 5 Klinische Praktika (12 CP).

Die Module 1, 2 und 4 werden von Medizinern unterrichtet. Die vorliegenden Modulbeschreibungen sind wenig ausdifferenziert und überarbeitungswürdig. Die Inhalte werden für Modul 1 und 2 jeweils nur mit einem Wort angegeben (Anatomie, Physiologie), in Modul 5 werden lediglich Medizinische Fachbereiche genannt. Die Module 3 und 5 sind ebenfalls wenig ausdifferenziert dargestellt. Modul 3 bleibt hinsichtlich der Qualifikationsziele rein auf dem Kennens- und Wissensniveau. Zu fragen bleibt hier, inwieweit nicht auch höhere kognitive Anforderungen gestellt werden sollten wie beispielsweise Anwenden, Transfers herstellen, Analysieren und Synthetisieren. Diesbezüglich und hinsichtlich der Inhalte erscheint diese Modulbeschreibung verbesser-

ungsbedürftig. In Modul 5 werden die Qualifikationsziele auf der Ebene von Anwenden angesetzt. Auch hier sollte darüber nachgedacht werden, in wie weit bereits ein reflektierendes praktisches Arbeiten von Anfang an im Sinne des Clinical Reasoning in der Praxis angestrebt werden sollte. Für diesen wichtigen Anteil der Physiotherapieausbildung, der insgesamt in der Physiotherapieausbildung bislang noch wenig in den Blick genommen wurde, bedarf es eines pädagogischen Konzeptes. Hier bedarf es der Auseinandersetzung damit, wie man organisatorisch aber auch methodisch die erforderlichen Transferleistungen der Schüler/Studierenden durch eine systematische und strukturierte Lernortkooperation initiieren kann.

Die Module 1 bis 5 werden mit 54 CP auf das Studium angerechnet. Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden als hochschuladäquate Leistung, bzw. eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Credit Points auf einen Studiengang setzt voraus, dass von einer Gleichwertigkeit oder Äquivalenz der Leistungen ausgegangen werden kann. Wie diese Gleichwertigkeit hier festgestellt wird, wird in dem Antrag nicht definiert. Rein formal kann diese Gleichwertigkeit daran fest gemacht werden, dass die außerhochschulisch erbrachte Lehre von akademisch qualifiziertem Lehrpersonal durchgeführt wurde.

Kann dieses formale Kriterium nicht angewendet werden, so ist deutlich zu machen, dass unter inhaltlichem Aspekt, besser unter dem Kompetenzaspekt eine Gleichwertigkeit angenommen wird. Da für die Module 3 und 5 das formale Kriterium nicht angewendet werden kann (Dozenten sind erfahrene Physiotherapeuten ohne akademische Qualifikation) müsste hier die inhaltliche Gleichwertigkeit dargestellt werden. Aufgrund der Modulbeschreibungen ist diese nicht abzuleiten. Die Annahme einer Gleichwertigkeit wird in dem Antrag nicht problematisiert.

Um die Qualität der Lehre in den Modulen, die auf das Studium angerechnet werden besser einschätzen zu können, sollten die Lehrveranstaltungen mit Hilfe desselben Evaluationsinstrumentes evaluiert werden wie die Module im Rahmen des hochschulischen Lehrangebotes.

Auf Grund der Beschreibung der Studierenden, dass ihr kritisches Nachfragen in der Berufsfachschulen von den Dozenten teilweise negativ aufgenommen und bewertet wird, empfehlen die Gutachter weiter auf eine Bewusstseinsbildung bei den derzeitigen Dozenten der Berufsfachschule hinzuwirken. Die Erfahrung der Studierenden zeigt, dass akademisches Denken in der bisherigen Schule nicht immer wertgeschätzt wird und auch vom Lehrpersonal teilweise nicht gewährleistet wird.

Weitere Aspekte

Für die Zukunft des Fachbereichs wird eine stärker fundierte Forschungstätigkeit empfohlen. Hier wird angeraten, die vorhandenen Kooperationsstrukturen mit den Gesundheitskonzernen (Lubinus Clinicum und Ostseeklinik Damp) nicht nur für die Lehre sondern auch für die Forschung zu nutzen. Gedacht wird hier beispielsweise an Bachelor-Arbeiten, die in den Einrichtungen geschrieben werden, bzw. deren Themen aus der Praxis in der Klinik entwickelt werden oder das Schreiben gemeinsamer Forschungsanträge.

Es wird weiterhin empfohlen die internationalen Kontakte auszubauen.

Eine weitere Anregung geht dahin, die Entscheidung, einen Bachelor of Arts anzubieten, noch einmal zu überdenken. Im internationalen Vergleich ist der Bachelor of Arts die Ausnahme. In der Regel wird in der Physiotherapie der Bachelor of Science vergeben. Schließt man sich hier dem allgemeinen Vorgehen nicht an, so entsteht diesbezüglich zumindest ein Begründungsbedarf. [Anmerkung der Fachhochschule Kiel: Aus Sicht des Fachbereichs gab es diesbezüglich bislang keinen Begründungsbedarf, da dieser Abschluss von allen Kolleginnen und Kollegen gewollt wurde]

Empfehlungen

Die Gutachter empfehlen, dass die kooperierenden Berufsfachschulen innerhalb von ein bis zwei Jahren nachzuweisen haben, dass für die beiden oben

beschriebenen Module 3 und 5 akademisch qualifiziertes Personal eingestellt wurde. Dieser Zeitraum erscheint aufgrund des zu erwartenden Gegenwinds – welchen es im Interesse der Physiotherapie auszuhalten gilt – angemessen.

Zügige Umsetzung und Verstetigung der Auflagen der Erstakkreditierung:

- Aufbau von Tutorien zur Unterstützung der Studierenden,
- Aufbau und Implementierung einer Qualitätssicherungsgruppe mit dem Ziel der weiteren Strukturierung und inhaltlichen Konzeptionierung der Kooperation zwischen Fachhochschule und Berufsfachschule.

Zügige Umsetzung der überarbeiteten Evaluationsordnung für den Fachbereich.

Zur Verfügung Stellung und Ausbau einer elektronischen Kommunikations-Plattform.

Ausbau des Angebots interdisziplinärer Lehrveranstaltungen und weiterer Maßnahmen zur besseren Integration der Studierenden in das "Hochschul-leben".

Herstellung eines stärkeren Bezug zur konkreten Physiotherapie in den Lehrveranstaltungen.

Das Thema "wissenschaftliche Methoden" quasi als Strang kontinuierlich durch den gesamten Studiumsverlauf ziehen.

Ergänzung der Supervision der Praxistätigkeit im 2. Studienabschnitt durch eine fachbezogene Reflexion.

Stärkere, für die Studierenden sichtbare Profilbildung.

Entwicklung eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für den Studiengang, aber insbesondere für die Praxisphasen.

Zusammenstellung von Literatur für die Modulbeschreibungen.

Ermöglichung eines konsequenten Feed back der Ergebnisse der Lehr-evaluation an die Studierenden.

Öffnung der Bibliothek und Computerräume während der Wochenendveranstaltungen.

Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes für die Module, die im Rahmen der Berufsfachschulausbildung angeboten und auf das Studium angerechnet werden.

Unterstützung der Berufsfachschule hinsichtlich der Bewusstseinsbildung der Charakteristika wissenschaftlichen Denkens.

Ausbau der Forschungstätigkeit und der internationalen Kontakte.

Kritische Reflexion der Vergabe des Bachelor of Arts.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Thomas Bartels, Physiotherapie-Praxis "Therapie in Eckernförde" (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Horst Kowalewski, Universität Lüneburg

Martin Thiel, Donau-Universität-Krems und vormals Fachhochschule Osnabrück (Vertretung der Studierenden)

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14. Februar 2008

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.01.2008 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Fachhochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 08.02.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (duales Studium) wurde am 02.10.2002 bis zum 31.08.2008 mit Auflagen akkreditiert.

Reakkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" (duales Studium), der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2001/2002 in Form des dualen Studiums angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Studienhalbjahren vor, die sich aufgrund der dualen Ausbildungsstruktur über insgesamt 4,5 Jahre verteilen. Fünf Module im Wert von insgesamt 54 der 180 im Bachelor-Studium zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der dreijährigen Ausbildung an einer der drei kooperierenden Berufsfachschulen erworben und vor dem Hintergrund des KMK-Beschlusses vom 28.06.2002 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium") auf das Studium angerechnet. Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 31.08.2013.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen.

- Die Fachhochschule hat (im Rahmen der Qualitätssicherung) darzulegen, durch welche Maßnahmen die Gleichwertigkeit der von den kooperierenden Berufsfachschulen angebotenen Module gemäß dem KMK-Beschluss vom 28.06.2002 ("Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium") erreicht wird.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2008/2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die Hochschule, im Rahmen der Qualitätssicherung die Arbeit der Modulqualitätsgruppe fortzusetzen sowie die Tutorien für Studierende fortzuführen.

Im Hinblick auf die Abschlussbezeichnung des Studienganges würde die Akkreditierungskommission es begrüßen, wenn an der Fachhochschule diese Frage im Sinne einer Vereinheitlichung der Abschlussbezeichnungen im Bereich Physiotherapie diskutiert wird. Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 14. Februar 2008